

**Drucksache-Nr.: C-XVIII/048/2019**

**Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in Cramme.  
Abschluss eines Ingenieurvertrages;  
Beantragung von Fördermitteln.**

**Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>     | <b>am</b>  | <b>TOP</b> | <b>Status</b> |
|--------------------|------------|------------|---------------|
| Gemeinderat Cramme | 14.03.2019 |            | öffentlich    |

**Finanzielle Auswirkungen:**

|                              |                    |                    |
|------------------------------|--------------------|--------------------|
| Produktsachkonto:            | Ergebnishaushalt   | Finanzhaushalt     |
|                              | xxxxx-xxxxx-xxxxxx | xxxxx-xxxxx-xxxxxx |
| Mittel stehen zur Verfügung: | ja/nein            |                    |
| Gesamtausgaben:              |                    |                    |
| Jährliche Folgekosten:       |                    |                    |
| Jährliche Abschreibungen:    |                    |                    |

**Sachverhalt:**

Das zum 01.01.2013 novellierte Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) verpflichtet in § 8 Abs. 3 PBefG die Aufgabenträger in den Nahverkehrsplänen (NVP) die Belange von mobilitäts- oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Adressat dieser Pflicht ist zunächst der Regionalverband Großraum Braunschweig als Aufgabenträger im ÖPNV, die einen Nahverkehrsplan erstellen.

Der Regionalverband Großraum Braunschweig hat sich dieser Pflicht angenommen und im Nahverkehrsplan 2016 diese in die Zielvorstellungen zur Ausgestaltung des ÖPNV aufgenommen.

Zur Umsetzung dieses Zieles fördert der Regionalverband Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung von Barrierefreiheit, Qualität und Service des ÖPNV in der Region Braunschweig. Hierzu bietet der Regionalverband eigene Förderprogramme an oder leistet bei Förderprogrammen Dritter eine ergänzende finanzielle Unterstützung.

Auch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) fördert den Neu-, Aus- und Umbau von Haltestellen.

Den Kommunen obliegt die Planungshoheit und mithin die Verantwortung im Rahmen jeglicher Baumaßnahme die Bedingungen für eine barrierefreie Nutzbarkeit der ÖPNV-Haltestellen umzusetzen.

Im Rahmen des Ausbaus der Ortsdurchfahrt in Cramme sollen im Jahr 2020 die vorhandenen Bushaltestellen gesetzeskonform umgebaut. Hierzu ist es erforderlich, dass eine Bestandsaufnahme des IST-Zustandes erfolgt, die Förderanträge fristgerecht gestellt werden und die Umsetzung der Maßnahme technisch begleitet wird. Das Ing.-Büro Damer + Partner, Goslar, hat hierzu den anliegenden Ingenieurvertrag vorgelegt.

Die Kostenschätzung wurde auf Basis der Kosten aus dem Antrag „Umbau von Bushaltestellen“ erstellt. Die Vertragsobjekte werden eingestuft in die Honorarzone II Mittelsatz der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die HOAI ist verbindliches Preisrecht für Planungsleistungen im Bauwesen. Die Verbindlichkeit der HOAI

ergibt sich aus dem Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen. Die Nebenkosten werden mit 6 % veranschlagt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Cramme wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- **Für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in Cramme einschließlich der Bestandsaufnahme der IST-Situation sowie der Antragsbearbeitung für die ÖPNV-Programme des Landes Niedersachsen und des Regionalverbandes Großraum Braunschweig wird der als Entwurf beigefügte Ingenieurvertrag mit dem Ing.-Büro Damer + Partner, Kaiserstraße 2, 38690 Goslar, abgeschlossen.**
- **Für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in Cramme werden Fördermittelanträge beim Regionalverband Braunschweig und bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) gestellt.**

In Vertretung

Romaker-Preißner

#### Anlagen:

Ing-Vertrag  
Ing-Vertrag\_Anlage1  
Ing-Vertrag\_Anlage2  
Ing-Vertrag\_Anlage3  
Ist-Zustand\_Cramme